

POSTULAT von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Ruth Kleiber (EVP, Winterthur) und Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

betreffend Gleichbehandlung Angehöriger aller Religionen an Zürcher Schulen

Die Regierung wird ersucht, die Bestimmungen für den Bezug von Jokertagen dergestalt zu ändern, dass Schülerinnen und Schüler für religiöse Feste, die nicht bereits nationale oder kantonale Feiertage sind, die Jokertage einsetzen müssen.

Stefan Dollenmeier
Ruth Kleiber
Matthias Hauser

Begründung:

Momentan zeigt sich die Situation so, dass vor allem Angehörige anderer Religionen für die Teilnahme an religiösen Festen dispensiert werden müssen. Wegen dieser Praxis haben sie sowohl an allen offiziellen Festtagen als auch an Festtagen ihrer Religion schulfrei, bzw. können den Unterricht nicht besuchen.

Diese Situation wird von christlichen Schülern zu Recht als Diskriminierung ihnen gegenüber aufgefasst, denn oft beziehen jene Schülerinnen und Schüler zusätzlich die ihnen noch zustehenden beiden Jokertage, so dass sie also zwei bis drei unterrichtsfreie Tage mehr beziehen.

Dieser Missstand kann behoben werden, wenn bekennende Angehörige der verschiedenen Religionen für die Teilnahme an ihren religiösen Festen ihre Jokertage einsetzen müssen. So haben alle Schülerinnen und Schüler, egal welcher Religion, gleich viele Freitage pro Jahr.

Damit könnte den vielen Schulausfällen bzw. der Abwesenheit einzelner Schüler wenigstens ein wenig entgegengewirkt werden. Ausserdem könnte diese einfache Massnahme einen bescheidenen Beitrag zum Erhalt des Religionsfriedens an unseren Schulen leisten.

Dispensationsgesuche für religiöse Feste, die mehr als die beiden Jokertage beanspruchen, müssen in der ersten Woche des Schuljahres eingereicht werden.